## Schriften zum Steuerrecht

Herausgegeben von Prof. Dr. Joachim Lang und Prof. Dr. Jens Peter Meincke

#### **Band 83**

# Der Vollzug von Steuergesetzen durch den niederländischen Belastingdienst im Vergleich zur deutschen Finanzverwaltung

Von

**Susanne Ahrens** 



**Duncker & Humblot · Berlin** 

#### SUSANNE AHRENS

Der Vollzug von Steuergesetzen durch den niederländischen Belastingdienst im Vergleich zur deutschen Finanzverwaltung

## Schriften zum Steuerrecht

Herausgegeben von Prof. Dr. Joachim Lang und Prof. Dr. Jens Peter Meincke

Band 83

## Der Vollzug von Steuergesetzen durch den niederländischen Belastingdienst im Vergleich zur deutschen Finanzverwaltung

Von

Susanne Ahrens



Duncker & Humblot · Berlin

Die Juristische Fakultät der Ruhr-Universität Bochum hat diese Arbeit im Wintersemester 2002/2003 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <a href="http://dnb.ddb.de">http://dnb.ddb.de</a> abrufbar.

#### D 294

Alle Rechte vorbehalten
© 2005 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fremddatenübernahme: L101 Mediengestaltung, Berlin
Druck: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin
Printed in Germany

ISSN 0582-0235 ISBN 3-428-11463-9

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier entsprechend ISO 9706 ⊗

Internet: http://www.duncker-humblot.de

#### Vorwort

Die Diskussion über die Reform und Vereinfachung des Steuerrechts sowie die Modernisierung der Finanzverwaltung wird derzeit lebhaft geführt. Die Finanzverwaltung, die sich bei der Verwirklichung ihres gesetzlichen Auftrags im Spannungsverhältnis zwischen den Realitäten der Massenverwaltung einerseits und rechtsstaatlichen Grundsätzen andererseits bewegt, sucht nach neuen Strategien. Angesichts der Tatsache, dass dieses Spannungsverhältnis kein auf Deutschland beschränktes Phänomen ist und ausländische Steuerverwaltungen ähnliche Herausforderungen zu bewältigen haben, liegt es auf der Hand, das Steuerverfahrensrecht und die Arbeitsweise der Finanzverwaltung zum Gegenstand rechtsvergleichender Untersuchungen zu machen. Neben den Anregungen für nationale Reformvorhaben können derartige Untersuchungen einen Beitrag zum gegenseitigen Verständnis und zur verbesserten Kooperation in einem zusammenwachsenden Europa liefern.

Die niederländische Finanzverwaltung stellt ein ebenso lohnendes wie herausforderndes Untersuchungsobjekt dar, weil sie in den vergangenen 15 Jahren fortlaufenden Modernisierungen unterworfen gewesen ist und auch während der Entstehung dieser Arbeit neue Reformen in Angriff genommen hat.

Die Arbeit wurde im Wintersemester 2002/2003 von der Juristischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum als Dissertation angenommen. Das Manuskript wurde im Januar 2003 abgeschlossen. Für die Veröffentlichung konnten Rechtsprechung und Literatur bis zum Dezember 2003 berücksichtigt werden. Die Arbeit baut auf Erfahrungen auf, die ich – gefördert durch den Deutschen Akademischen Austauschdienst – als Teilnehmerin des Magister Iuris Communis Programms der Universität Maastricht sowie während eines Praktikums beim Belastingdienst Ondernemingen Enschede sammeln konnte. Die Literaturrecherchen erfolgten überwiegend in der Bibliothek des Finanzministeriums in Den Haag.

Besonderer Dank gilt Herrn Prof. Dr. Roman Seer, der die vorliegende Untersuchung angeregt, begleitet und gefördert hat und an dessen Lehrstuhl ich während der Entstehungszeit der Arbeit tätig war. Dank gilt außerdem Herrn Prof. Dr. Klaus F. Röhl für die Erstellung des Zweitgutachtens sowie Herrn Dr. Victor van Kommer, IBFD, Herrn Hans van der Putten, Belas-

6 Vorwort

tingdienst, und Herrn Reinhard Buschkamp, Finanzministerium NRW, für wertvolle Anregungen.

Dank gilt ferner Herrn Prof. Dr. Jens Peter Meincke und Herrn Prof. Dr. Joachim Lang als Herausgeber für die Aufnahme der Dissertation in die Reihe "Schriften zum Steuerrecht" sowie dem Bochumer Verein zur Förderung der Rechtswissenschaft e.V. für die Gewährung eines Druckkostenzuschusses.

Danken möchte ich schließlich Herrn Dirk Bahlo, der mich während der Erstellung der Arbeit beständig motiviert und mir viel Rückhalt gegeben hat.

Essen, im Mai 2004

Susanne Ahrens

## Inhaltsverzeichnis

Glo	ossar der im Text verwendeten niederländischen Begriffe	21
Eir	nführung und Gang der Untersuchung	27
	1. Kapitel	
	Rechtliche Grundlagen	32
A.	"Steckbrief" der Niederlande	32
B.	Staatsform und Verfassungsorgane  I. Legislative  II. Exekutive  III. Judikative	33 34 34 35
C.	Rechtsquellen  I. Grondwet  II. Statuut  III. Völkerrecht.  IV. Formelle Gesetze  V. Materielle Gesetze  VI. Innenrecht.	36 36 37 37 37 39
D.	Normenhierarchie	39
E.	Überblick über das niederländische Steuerrecht  I. Begriff der Steuer.  II. Die Steuerarten im Überblick  III. Steuerverfahrensrecht.  1. Veranlagungsarten.  a) Hoheitliche Veranlagung durch Steuerbescheid.  aa) Funktion der Steuererklärung.  bb) Arten hoheitlicher Steuerfestsetzung  cc) Untersuchungspflicht bei der Veranlagung  dd) Fristen.  b) Selbstberechnungssteuern  aa) Funktion der Steuererklärung.  bb) Fristen.  cc) Abweichende Festsetzung.	41 42 43 43 44 44 45 46 47 48 49 49
	Mitwirkungspflichten der Steuerpflichtigen	50

	b) Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten	52
	c) Sonstige Mitwirkungspflichten	53
	d) Mitwirkungsverweigerungsrechte	54
	3. Rechtssicherheit durch sog. Standpuntbepalingen	54
	a) Einseitig bindende Erklärungen	55
	b) Zweiseitig bindende Absprachen	56
	c) Sonderfall der sog. Rulings	58
	d) Sonderfall der Standpuntbepaling durch Unterlassen	59
	e) Veröffentlichung von Standpuntbepalingen	60
	4. Korrektur von Steuerbescheiden	60
	5. Zinsen	61
	a) Heffingsrente	61
	b) Invorderingsrente	63
	c) Betalingskorting	63
	6. Straf- und Bußgeldvorschriften	63
	a) Verwaltungsbußgelder	64
	aa) Verzuimboeten	66
	bb) Vergrijpboeten	66
	b) Kriminalstrafen	67
	7. Rechtsschutz	68
	a) Außergerichtliches Rechtsbehelfsverfahren	69
	b) Gerichtliches Rechtsbehelfsverfahren	70
F.	Zusammenfassung und Vergleich mit Deutschland	71
	2. Kapitel	
	Der Belastingdienst – Struktur und Selbstverständnis im Wandel	76
A.	Einleitung	76
В.	Der Belastingdienst in den 80er Jahren	78
	I. Aufbau des Belastingdienst	78
	II. Befugnisse der Finanzverwaltung – vom Fiscaal noodrecht zum Alge-	
	mene wet inzake rijksbelastingen	80
	III. Gesellschaftliche und politische Entwicklungen	80
	1. Fokussierung auf die Steuerhinterziehung und die Steuermoral	80
	a) Rapport van Bijsterveld	83
	b) ISMO-Rapport	84
	2. Oort-Kommission zur Vereinfachung des Steuerrechts	85
	IV. Reaktionen der Finanzverwaltung	87
C.	Die Reorganisation von 1988–1992	89
	I. Motive	89
	II. Ziele	91

Inhal	ltsver7	reich	nnie

	III.	Planung und Durchführung  1. Entwicklungsmodell  2. Phasen der Durchführung  3. Neuverteilung des Personals und der zu bearbeitenden Steuerfälle  4. Sicherung des Steueraufkommens während der Reorganisation	94 94 96 97
	IV.	<ol> <li>Automatisierung</li> <li>Struktur des Belastingdienst nach Abschluss der Reorganisation</li> <li>Organisationsstruktur zum 1.1.1993 und 1.1.2001</li> <li>Kompetenzverteilung</li> <li>Aufbau und Funktion der einzelnen Finanzämter</li> </ol>	98 99 103
	V.	Evaluation.  1. Schwierigkeiten bei der Ausführung  2. Kritik an und Zustimmung zu Zielsetzungen und Umsetzung der Reorganisation  3. Schlussfolgerungen	107 108 111
D.	Sell	bstveranlagung beim Belastingdienst?	
	I.	Bisheriger Diskussionsstand	116
	II.	Fazit	118
E.	Ver	gleich mit Deutschland	
	I.	Aufbau der Finanzverwaltung	
	II.	Personal der Finanzverwaltung	
		Umstrukturierungsmaßnahmen	
	17.	3. Kapitel	120
		Arbeitsweise des Belastingdienst	127
A.	Auf	Arbeitsweise des Belastingdienst  Etrag, Zielsetzung und Unternehmensphilosophie	
A.	Auf I.	_	127
A.	I. II.	Permanenter Auftrag	127 127 128
A.	I. II. III.	Permanenter Auftrag Strategische Zielsetzung Unternehmensphilosophie Unternehmensphilosophie	127 127 128 128
	I. II. III. IV.	Permanenter Auftrag Strategische Zielsetzung Unternehmensphilosophie Der Belastingdienst als sog. Rechtshandhavingsorganisatie.	127 127 128 128 129
	I. II. III. IV. Kla	Permanenter Auftrag	127 127 128 128 129
	I. II. III. IV.	Permanenter Auftrag Strategische Zielsetzung Unternehmensphilosophie Der Belastingdienst als sog. Rechtshandhavingsorganisatie ssifizierung und Systematisierung der Steuerpflichtigen. Orientierung an Zielgruppen	127 127 128 128 129 130
	I. II. III. IV. Kla	Permanenter Auftrag Strategische Zielsetzung Unternehmensphilosophie Der Belastingdienst als sog. Rechtshandhavingsorganisatie. ssifizierung und Systematisierung der Steuerpflichtigen. Orientierung an Zielgruppen 1. Hauptzielgruppen	127 128 128 129 130 130
	I. II. III. IV. Kla	Permanenter Auftrag Strategische Zielsetzung Unternehmensphilosophie Der Belastingdienst als sog. Rechtshandhavingsorganisatie ssifizierung und Systematisierung der Steuerpflichtigen. Orientierung an Zielgruppen  1. Hauptzielgruppen  a) Particulieren	127 127 128 128 129 130 131 131
	I. II. III. IV. Kla	Permanenter Auftrag Strategische Zielsetzung Unternehmensphilosophie Der Belastingdienst als sog. Rechtshandhavingsorganisatie. ssifizierung und Systematisierung der Steuerpflichtigen. Orientierung an Zielgruppen 1. Hauptzielgruppen a) Particulieren b) Ondernemingen	127 127 128 128 129 130 131 131 132
	I. II. III. IV. Kla	Permanenter Auftrag Strategische Zielsetzung Unternehmensphilosophie Der Belastingdienst als sog. Rechtshandhavingsorganisatie ssifizierung und Systematisierung der Steuerpflichtigen. Orientierung an Zielgruppen 1. Hauptzielgruppen a) Particulieren b) Ondernemingen c) Grote Ondernemingen	127 128 128 129 130 131 131 132 133
	I. II. III. IV. Kla	Permanenter Auftrag Strategische Zielsetzung Unternehmensphilosophie Der Belastingdienst als sog. Rechtshandhavingsorganisatie. ssifizierung und Systematisierung der Steuerpflichtigen. Orientierung an Zielgruppen 1. Hauptzielgruppen a) Particulieren b) Ondernemingen	127 128 128 129 130 131 131 132 133

C.	Kla	ntbehandeling	138
	I.	Toezichtpiramide	139
	II.	Service- und Compliance-Konzept	141
		1. Bedeutung	141
		2. Maßnahmen zur Förderung der Compliance	144
		a) Kundenorientiertes Auftreten	144
		b) Service- und Informationsangebote für die Steuerpflichtigen	146
		aa) "Ein-Schalter-Prinzip"	147
		bb) Digitaler Belastingdienst	147
		cc) Sonstige Maßnahmen	151
		c) Imagepflege	152
		d) Zeitnahe Bearbeitung der Steuerfälle	154
		e) Offenheit für die Belange der Steuerpflichtigen	156
	III.	Klantbehandeling für die sog. Ondernemingen und Grote Ondernemin-	
		gen	
		1. Klantmanager- bzwcoördinator-Konzept	
		2. Risikobeherrschungsmodell	
		a) Bestimmung theoretischer Risiken	
		b) Wahl von Ermittlungszeitpunkt, -methoden und -quellen	
		c) Gewichtung potentieller Risiken	
		d) Tatsächliche Abdeckung einzelner Risiken	
		$3. \ Einteilung \ der \ Steuerpflichtigen \ in \ Betreuungsintensit \"{a}tskategorien.  .$	
		a) Steuerliche Relevanz (fiscaal belang)	
		b) Steuerliches Risiko (fiscaal risiko)	
		c) Verknüpfung von steuerlicher Relevanz und steuerlichem Risiko.	
		4. Bestimmung des jeweiligen "Risicomix"	
		5. Konsequenzen für die Fallbearbeitung	
		6. Besonderheiten bei den sog. Grote Ondernemingen	
		7. Gleiche Behandlung gleicher Fälle?	
	IV.	Klantbehandeling für die sog. Particulieren	
	V.	Kontrolle der Steuerfälle	
		1. Kontrollarten	
		a) Automatisierte Kontrolle	
		aa) Digitalisierung eingehender Informationen	
		bb) Automatisierter Datenabgleich	
		b) Büromäßige Prüfung	
		c) Außenprüfung	
		aa) Zweck	
		bb) Ablauf	
		cc) Standardkontrollprogramme	
		d) Sonderformen	
		aa) Landesweite Aktionen/Suchlichter	182

		bb) Waarneming ter plaatse (Betriebsbesichtigung)	. 183
		cc) Startersbezoeken	
		dd) Steuerstrafrechtliche Ermittlungen	. 186
		2. Kontrolldichte	. 189
D.	Aut	omatisierung	. 197
E.	Info	rmationsaustausch	. 198
	I.	Einleitung	
	II.	Informationsaustausch im Inland	
		1. Empfang von Informationen durch den Belastingdienst/Renseigne-	
		ring	
		a) Rechtsgrundlagen	
		b) Umfang	
		2. Weitergabe von Informationen durch den Belastingdienst $\ldots \ldots$	
		a) Rechtsgrundlagen	
		b) Umfang	
	III.	Internationaler Informationsaustausch	
		1. Rechtsgrundlagen	
		2. Umfang	
		3. Stellungnahme	
	IV.	Informationsaustausch und Datenschutz	
		1. Rechtsgrundlagen	
		2. Kritik an der Ausweitung des (automatisierten) Datenaustauschs sowie der umfangreichen Kontrollmitteilungspflichten	
		3. Zusammenfassung	
Б	<b>X</b> 7	_	
F.		gleich mit Deutschland	
	I.	Auftrag und Zielsetzung	
	II. III.	Klassifizierung und Systematisierung der Steuerpflichtigen  Compliance- und Servicekonzept	
	111.	1. Compliance-Konzept	
		2. Serviceeinrichtungen	
		Selviceenfrichtungen     Elektronische Steuererklärung	
		4. Öffentlichkeitsarbeit	
	IV.	Gewichtende Arbeitsweise	
	1 .	Gewichtende Arbeitsweise auf der Grundlage der GNOFÄ	
		Neue Konzepte zur Schnellbearbeitung sog. "E-Fälle"	
	V.	Kontrolle der Steuerfälle	
		1. Prüfungsarten	
		2. Prüfungsdichte	
	VI.	Automatisierung	
	VII.	Informationsaustausch	. 241
	VII.		

#### Inhaltsverzeichnis

#### 4. Kapitel

		Steuerung und Evaluation des Belastingdienst	246
A.	Stei	uerung	246
	I.	Steuerungskonzept und Begrifflichkeiten	
		1. Begrifflichkeiten.	
		a) Definition von Produkten und Zielen	
		aa) Produkte (Output) des Belastingdienst	
		bb) Ziele (Outcome) des Belastingdienst	
		b) Gewicht von Produkten einerseits und Zielen andererseits	252
		2. Definition von Kennzahlen und Leistungsindikatoren	253
		3. Abschluss von Zielvereinbarungen zwischen den Hierarchieebenen	257
		4. Überwachung der Zielerreichung	259
		a) Rechenschaftsberichte und Planungsdokumente	259
		b) Kosten- und Leistungsrechnung	262
		c) Leistungsvergleiche/Benchmarking	
		5. Zusammenfassung	
	II.	Stellungnahme	265
В.	"Be	eleid" als zentrales Handlungsinstrument	269
	I.	Begriffsbestimmung	269
	II.	Kompetenz	271
		Publizität	
	IV.	Einheitlichkeit des Beleid versus Flexibilität	273
	V.	Bewertung	275
C.	Ext	erne Evaluation	277
	I.	Parlament	278
	II.	Algemene Rekenkamer	279
	III.	Nationale Ombudsman	280
		1. Aufgaben	280
		2. Verfahren	281
		3. Verhältnis gegenüber dem Belastingdienst	
	IV.	Richterliche Kontrolle	
		1. Prüfungsmaßstab	
		a) Grundrechte	
		b) Algemene beginselen van behoorlik bestuur	
		aa) Gleichheitsgrundsatz	
		(1) Begunstigend beleid	
		(2) Mehrheitsregel	
		(3) Beweislast	
		bb) Vertrauensschutz	
		cc) Verhältnismäßigkeitsgrundsatz	290

T 1	1.			•
Inn	alter	erze	ıchn	1 C

	2. Zusammenfassung	291
	V. Reaktionen in der steuerrechtlichen Literatur	291
	VI. Reaktionen der Steuerpflichtigen und ihrer Berater	293
	1. Fiscale Monitor	
	a) Kreis der Befragten	295
	b) Inhalte	295
	c) Ergebnisse	
	2. Zusammenarbeit mit Berufsverbänden und Gruppen von Steuer pflichtigen	
	VII. Reaktionen der Mitarbeiter des Belastingdienst	
	VIII. Reaktionen aus dem Ausland	
D.	8	
	I. Steuerungskonzepte	
	II. Verwaltungsvorschriften	
	III. Externe Evaluation	
	2. Richterliche Kontrolle	
	Reaktionen der Steuerpflichtigen und der Mitarbeiter der Steuerver	
	waltung	
	5. Kapitel	
	Überblick über aktuelle Entwicklungen	312
Α.	"Belastingdienst Straks"	312
	I. Veränderung der Struktur des Belastingdienst	
	1. Abschaffung der Zielgruppendirektionen und Bildung von Steuerbe	
	zirken	
	2. Neue Managementstrukturen	316
	3. Organigramm des Belastingdienst zum 1.1.2003	
	II. Veränderung der Primärprozesse	
	1. Dienstleistung.	
	a) Dienstleistung über das Internet	
	b) Dienstleistung per Telefon	
	c) Zugang zu eigenen Statusinformationen	
	2. Intensive Kontrolle und Ermittlung	
	3. Automatisierte Massenverfahren	
В.	Sonstige Projekte.	323
		324

#### 6. Kapitel

		Folgerungen für die deutsche Finanzverwaltung	329
A.		ammenfassung der wesentlichen Besonderheiten des Gesetzesvollzugs ch den Belastingdienst	329
В.	I. II.	Technische Unterstützung der Finanzverwaltung.  Steuerung der Finanzverwaltung.  Förderung der Compliance.  1. Notwendigkeit einer Kooperation.  2. Grenzen einer Compliance-Strategie.  3. Maßnahmen zur Förderung der Compliance.  4. Außendarstellung.  5. Konsequenzen für den Gesetzgeber.	331 332 332 333 335 337 339 341
	IV.	<ul><li>6. Zusammenfassung</li><li>Fallgewichtung</li><li>1. Grundsatz der Gesetzmäßigkeit und Gleichmäßigkeit der Besteuerung</li></ul>	343
		<ol> <li>Verantwortung des Gesetzgebers</li> <li>Zulässigkeit einer Gewichtung trotz Amtsermittlungsgrundsatzes</li> <li>a) Steuerliches Risiko</li></ol>	345 347 350 351 352 353 353 355 356
	<b>X</b> 7	len und manueller Auswahl	361
Scl		Schaffung von effektiven Kontrollmöglichkeiten  Zusammenfassung  betrachtung	368
		: Fragebogen zur Ermittlung des steuerlichen Risikos	
Lit	erat	urverzeichnis	377
Sac	chve	rzeichnis	396

#### Abkürzungsverzeichnis

a. A. anderer Ansicht

AA Ars Aequi (Zeitschrift) a.a.O. am angegebenen Ort

AARvS Raad van State, Afdeling rechtspraak

AB Administratiefrechtelijke Beslissingen/Nederlandse Jurisprudentie

(Entscheidungssammlung)

Abs. Absatz an Ende

AEAO Anwendungserlass zur Abgabenordnung

a.F. alte(r) Fassung
Alt. Alternative
Anm. Anmerkung

AO Abgabenordnung 1977

AöR Archiv für öffentliches Recht

Art./art. Artikel
Aufl. Auflage
ausf. ausführlich

Awb Algemene wet bestuursrecht

AWR Algemene wet inzake rijksbelastingen

B. Beslissingen in Belastingzaken (Entscheidungssammlung, Vorläu-

fer der BNB)

Baden-Württ. Baden-Württemberg

bayer. bayerisch

BB Betriebs-Berater (Zeitschrift)

BBBB Besluit Bestuurlijke Boeten Belastingdienst 1998 BB Management Binnenlands Bestuur Management (Zeitschrift)

Bd. Band

BdF Bundesminister der Finanzen
Begr. Begründung/Begründer

Bem. Bemerkung BFH Bundesfinanzhof

BFHE Sammlung der Entscheidungen des Bundesfinanzhofs

BFH/NV Sammlung amtlich nicht veröffentlichter Entscheidungen des

Bundesfinanzhofs

BGB Bürgerliches Gesetzbuch BGBl. I Bundesgesetzblatt, Teil I BHO Bundeshaushaltsordnung

BM Belastingmagazine (Zeitschrift)
B&M Beleid en Maatschappij (Zeitschrift)
BMF Bundesministerium der Finanzen

BNB Beslissingen in belastingzaken – Nederlandse belastingrecht-

spraak (Entscheidungssammlung)

BPO 2000 Betriebsprüfungsordnung v. 15.3.2000
BR-Drucks. Drucksachen des Deutschen Bundesrates
BT-Drucks. Drucksachen des Deutschen Bundestages

BVerfG Bundesverfassungsgericht

BVerfGE Amtliche Sammlung von Entscheidungen des Bundesverfassungs-

gerichts

BW Burgerlijk Wetboek bzw. beziehungsweise

CCP Belastingdienst, Centrum voor Proces- en Productontwikkeling

CIAT Inter-American Center of Tax Administrations

CW 2001 Wet inzake het beheer van het Rijk (Comptabiliteitswet 2001)

DB Der Betrieb (Zeitschrift)
DBA Doppelbesteuerungsabkommen
DBW Die Betriebswirtschaft (Zeitschrift)

ders. derselbe

DG Directoraat-Generaal

dies. dieselbe(n)
Diss. Dissertation
DM Deutsche Mark

DÖV Die öffentliche Verwaltung (Zeitschrift)

DStG Deutsche Steuergewerkschaft

DStJG Deutsche Steuerjuristische Gesellschaft e. V.

DStR Deutsches Steuerrecht (seit 1962/63, zuvor Deutsche Steuer-

Rundschau; Zeitschrift)

DStZ Deutsche Steuer-Zeitung

DStZ/A Deutsche Steuer-Zeitung Ausgabe A (von 1950 bis 1979)

DVBl. Deutsches Verwaltungsblatt

EFG Entscheidungen der Finanzgerichte

EG-AHG Gesetz zur Durchführung der EG-Richtlinie über die gegenseitige

Amtshilfe im Bereich der direkten und indirekten Steuern (EG-

Amtshilfegesetz)

EGMR Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte

EGV Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft vom

25.3.1957 in der Fassung des Vertrags von Amsterdam vom

2.10.1997

Einf. Einführung Einl. Einleitung EMRK Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfrei-

heiten

ESt Einkommensteuer EStG Einkommensteuergesetz

ET European Taxation (Zeitschrift)
EuGRZ Europäische Grundrechte-Zeitschrift

f., ff. folgende FA Finanzamt FÄ'er Finanzämter

FAGO Geschäftsordnung für die Finanzämter

FED Fiscaal Weekblad (Zeitschrift)

FG Finanzgericht
FinArch. Finanzarchiv
FinMin. Finanzministerium

FIOD/ECD Fiscale Inlichtingen en Opsporingsdienst/Economische Controle-

dienst

Fn. Fußnote

FR Finanz-Rundschau (Zeitschrift)

FS Festschrift gem. gemäß

GG Grundgesetz für die Bundesrepublik

ggf. gegebenenfalls gl. A. gleicher Ansicht

GmbH Gesellschaft mit beschränkter Haftung

GNOFÄ Grundsätze zur Neuorganisation der Finanzämter und zur Neu-

ordnung des Besteuerungsverfahrens, niedergelegt in Gleichlau-

tenden Erlassen der obersten Finanzbehörden der Länder

GVBl. Gesetz- und Verordnungsblatt

Gw Grondwet

Habil. Habilitationsschrift
h. M. herrschende(r/n) Meinung
HR Hoge Raad der Nederlanden
Hrsg., hrsg. Herausgeber, herausgegeben

IBFD International Bureau of Fiscal Documentation

i.d.F. in der Fassung

IdW Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland

i. Erg. im Ergebnis

IMF International Monetary Fund

INF Die Information über Steuer und Wirtschaft

IPbürgR Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte

i. S. im Sinne

ISMO Interdepartementale stuurgroep misbruik en oneigenlijk gebruik

i. V. m. in Verbindung mit

IW Invorderingswet

IWB Internationale Wirtschafts-Briefe (Zeitschrift)

i. w. S. im weiteren SinneJuS Juristische SchulungJZ Juristenzeitung

Kamerstukken I Verhandlungen der ersten Kammer des niederländischen Parla-

ments

Kamerstukken II Verhandlungen der zweiten Kammer des niederländischen Parla-

ments

Kap. Kapitel

KÖSDI Kölner Steuerdialog (Zeitschrift)

krit. kritisch

KStG Körperschaftsteuergesetz

Lfg. Lieferung

MAB Maandblad voor Accountancy en Bedrijfseconomie (Zeitschrift)

MBB Maandblad Belastingbeschouwingen (Zeitschrift)

MDR Monatsschrift für Deutsches Recht

m. E. meines Erachtens

MV Verordnung über Mitteilungen an die Finanzbehörden durch

andere Behörden und öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten

(Mitteilungsverordnung)

MvT Memorie van toelichting m. w. N. mit weiteren Nachweisen Nds. Niedersachsen/niedersächsisch

n.F. neue(r) Fassung

NiVRA Koninklijk Nederlands Instituut van Registeraccountants NJ Nederlandse Jurisprudentie (Rechtsprechungssammlung)

NJB Nederlands Juristenblad (Zeitschrift) NJW Neue Juristische Wochenschrift

NLG Niederländische Gulden

Nr./No. Nummer

NRW Nordrhein-Westfalen

NTFR Nederlands Tijdschrift voor Fiscaal Recht (Zeitschrift)

n. v. nicht veröffentlicht

NV De Naamloze Venootschap (Zeitschrift)

NWB Neue Wirtschafts-Briefe

o. Ä. oder Ähnliches

OECD Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwick-

lung

OFD Oberfinanzdirektion

PStR Praxis Steuerstrafrecht (Zeitschrift)

Rb Rechtbank
Rn. Randnummer(n)

Rspr. Rechtsprechung

Rz. Randzahl siehe S. S. Satz

Socialisme en Democratie (Zeitschrift) S&D

SER Sociaal-Economische Raad

SGB I Sozialgesetzbuch – Allgemeiner Teil SGB X Sozialgesetzbuch – Verwaltungsverfahren

SigG Signaturgesetz

Sp. Spalte

Statuut voor het Koninkrijk der Nederlanden Statuut Staatsblad van het Koninkrijk der Nederlanden Stb.

Die Steuerberatung Stbg. Steuerberater-Jahrbuch StbJb.

Die steuerliche Betriebsprüfung StBp. Stcrt. Nederlandse Staatscourant Steuerpflichtige(r/n)

Stpfl.

str. streitig

StStud Steuer & Studium

StuB Steuer und Bilanzen (Zeitschrift)

StuW Steuer und Wirtschaft

**TFB** Tijdschrift voor formeel belastingrecht (Zeitschrift)

TuP Theorie und Praxis der sozialen Arbeit

**TVVS** Tijdschrift voor Verenigingen, Venootschappen en Stichtingen

(Zeitschrift)

Tz. Textzahl und 11.

u.a. und andere 11. Ä. und Ähnliche(s)

Uitv.reg. Awr Uitvoeringsregeling Algemene wet inzake rijksbelastingen 1994

Uitv.reg. Uitvoeringsregeling Belastingdienst

Belastingdienst

UR Umsatzsteuer-Rundschau UStG Umsatzsteuergesetz

v. von, vom Verfügung Vfg. vgl. vergleiche

VIV 1993 Voorschrift Informatieverstrekking 1993

Vakstudie Nieuws (Zeitschrift) V-N

VOP Verwaltung Organisation Personal (Zeitschrift)

Vorb. Vorbemerkung

VVB Vereniging voor Belastingwetenschap VwGO Verwaltungsgerichtsordnung VwVfG Verwaltungsverfahrensgesetz

WBP Wet Bescherming Persoonsgegevens

Wet ARB Wet administratieve rechtspraak belastingzaken

Wet NO Wet Nationale Ombudsman
Wet OB Wet op de omzetbelasting

Wet RO Wet op de rechterlijke organisatie

Wet RvS Wet op de Raad van State

Wet Vpb Wet op de vennootschapsbelasting WFR Weekblad voor Fiscaal Recht

WIB Wet op de internationale bijstandsverlening bij de heffing van

belastingen

wistra Zeitschrift für Wirtschaft, Steuer, Strafrecht

WOB Wet openbaarheid van bestuur

z.B. zum Beispiel

ZG Zeitschrift für Gesetzgebung

Ziff. Ziffer(n)
zit. zitiert
zugl. zugleich
zutr. zutreffend

## Glossar der im Text verwendeten niederländischen Begriffe

Aandachtscategorieën Betreuungsintensitätskategorien, in die die Steuerpflich-

tigen aufgrund der steuerlichen Relevanz und des steuer-

lichen Risikos eingeteilt werden

Aangiftebelastingen Selbstberechnungssteuern, d.h. Steuern, die der Steuer-

pflichtige/Steuerentrichtungspflichtige selbst berechnet

und abführt

Aanslag Hoheitliche Steuerfestsetzung

Aanslagbelastingen Veranlagungssteuern, d.h. Steuern, die durch hoheit-

lichen Steuerbescheid festgesetzt werden

Administratieplicht Steuerliche Aufzeichnungspflicht, umfasst auch die

Buchführungspflicht

Administratieve Afdoening Automatisierte Kontrolle

Administratieve boete verwaltungsrechtliches Bußgeld

Administratieve lasten im weitesten Sinne Kosten, die den Normadressaten

> durch die Beachtung gesetzlicher Pflichten bzw. die Gesetzesausführung entstehen; im engeren Sinne Ausführungskosten der Unternehmer im Steuerrecht (z.B. die Kosten der Arbeitgeber im Zusammenhang mit dem

Einbehalten und Abführen der Lohnsteuer)

Advance tax ruling s. Ruling

Selbstberechnungssteuern, die durch den Steuerentrich-Afdrachtbelastingen

tungspflichtigen abgeführt werden (z.B. LSt)

Algemeen verbindende

voorschriften

Gesetze im materiellen Sinne

Algemene beginselen allgemeine Grundsätze ordnungsmäßigen Verwaltungsvan behoorlijk bestuur handelns (ursprünglich ungeschriebene Rechtsgrund-

sätze, mittlerweile jedoch z.T. im Awb normiert)

Algemene maatregelen

van bestuur

allgemeine Verwaltungsregeln, Unterart der Gesetze im

materiellen Sinne

Algemene Rekenkamer Rechnungshof

Verwaltungsgesetzbuch, dem Algemene wet Allgemeines ähnelt

VwVfG sowie der VwGO bestuursrecht

Algemene wet inzake rijksbelastingen

Allgemeines Gesetz über die Reichssteuern, der deut-

schen Abgabenordnung vergleichbar

Bedrijfsfilosofie hier: Unternehmensphilosophie des Belastingdienst mit

den vier Elementen Dienstleistung, Ausrichtung auf Zielgruppen, integrierte Behandlung der Steuerfälle und

zeitnahes Arbeiten

Begunstigend Beleid ein von der gesetzlichen Regelung zugunsten des Steuer-

pflichtigen abweichendes Beleid des Belastingdienst

Beheersverslag Verwaltungsbericht

Belastingconsulent steuerlicher Berater (der Berufsstand der Steuerberater

ist in den Niederlanden nicht gesetzlich geregelt, d.h. jeder kann sich als steuerlicher Berater betätigen)

Belastingdienst die niederländische Finanzverwaltung

Belastingen Steuern

Belastingfraude im engen Sinne: das vorsätzliche Machen falscher oder

unvollständiger Angaben oder das Zurückhalten von Angaben, die für die Ermittlung der geschuldeten Steuer erforderlich sind; entspricht in etwa der Steuerhinterziehung i.S.v. § 370 AO. Im weiten Sinne:

Steuerhinterziehung und -umgehung

BelastingTelefoon Steuertelefon, eine kostenlose Servicenummer für Steu-

erpflichtige

Beleid Amtsführung, Politik, Ausfüllung von Ermessens- und

Beurteilungsspielräumen

Beleidsregels durch Beschluss festgestellte, allgemeine Vorschriften,

die nähere Vorgaben für die Abwägung von Interessen, die Feststellung von Tatsachen oder die Auslegung von Gesetzen im Zusammenhang mit der Ausübung der Befugnisse eines Verwaltungsorgans enthalten; entsprechen in etwa den deutschen Verwaltungsvorschriften

Beschikking Verwaltungsakt

Betalingskorting Zahlungsermäßigung, eine Art Skonto bei Begleichung

einer in Raten zu zahlenden vorläufigen Steuerfestset-

zung in einem Betrag

Bezwaarschrift Beschwerdeschrift, ähnelt dem deutschen Einspruch

i.S.v. § 347 AO

Boekenonderzoek Buchprüfung

Burgerlijk Wetboek Bürgerliches Gesetzbuch

Compliance hier: Bereitschaft der Steuerpflichtigen, ihren steuer-

lichen Pflichten nachzukommen

Comptabiliteitswet Rechnungsprüfungsgesetz

Directie Direktion, Verwaltungseinheit

Directoraat-Generaal der

Belastingen

Generaldirektion für Besteuerungsangelegenheiten (Abteilung des niederländischen Finanzministeriums)

Directoraat-Generaal voor

Fiscale Zaken

Generaldirektion für die Konzeption der Steuergesetzgebung (Abteilung des niederländischen Finanzministe-

riums)

Doelgroep Zielgruppe

Douane Zoll(-Verwaltung)

Entiteit Entität = Zusammenfassung von Steuerpflichtigen, die

in organisatorischer, finanzieller, steuerlicher oder gesellschaftsrechtlicher Hinsicht eng miteinander verbun-

den sind

Fiscale Inlichtingen en

Opsporingsdienst/Economische Controledienst

Steuerfahndung u. Abteilung für Wirtschaftskriminalität (seit 1999 zu einer Abteilung zusammengeschlossen)

Fiscale Monitor jährliche standardisierte Befragungen einzelner Gruppen

von Steuerpflichtigen im Auftrag des Belastingdienst

Gedragslijn hier: jahrelange Verwaltungspraxis

Grondwet Grundgesetz, Verfassung der Niederlande

Grote Ondernemingen große Unternehmen/Konzerne

Heffingsrente Erhebungszins; ähnelt dem Vorfälligkeitszins i.S. von

§ 233a AO, jedoch ohne Karenzzeit

Hoofd Vorsteher eines Finanzamts

Houderschapsbelasting vormals Motorrijtuigenbelasting

Inkomstenbelasting Einkommensteuer

Inspecteur ursprünglich Bezeichnung eines Veranlagungsbeamten;

mittlerweile übt die Befugnisse des Inspecteur der jeweilige Vorsteher eines Finanzamts aus, der einzelne

Aufgaben delegiert

Invorderingsrente Beitreibungszins auf fällige Steuerschulden

Invorderingswet Gesetz über die Steuerbeitreibung und Vollstreckung

Kamerstukken Parlamentsdrucksachen

Kantoortoetsing büromäßige Kontrolle, Prüfung an Amtsstelle

Kennisgroep Expertengruppe

Klantbehandeling weites Spektrum von Maßnahmen, die der Belasting-

dienst den Steuerpflichtigen gegenüber ergreift - von

der Information bis zur Sanktion

Klantgerichtheit hier: Berücksichtigung der Interessen der Steuerpflichti-

gen durch den Belastingdienst

Klantmanager/

Klantcoördinator

Kundenbetreuer

Lid Absatz

Loonbelasting Lohnsteuer

Motorrijtuigenbelasting eine Art Kfz-Steuer, mittlerweile als Houderschaps-

belasting bezeichnet

Navorderingsaanslag Steuernachforderung, korrigierte Steuerfestsetzung

Omzetbelasting Umsatzsteuer

Ondernemingen kleine und mittlere Betriebe/Unternehmen

Ontgaan van belastingen Steuerumgehung

Ontvanger ursprünglich Bezeichnung für die Finanzkasse; mittler-

weile sind die Befugnisse dem Vorsteher des jeweiligen

Finanzsamts übertragen, der sie delegiert

Particulieren natürliche Personen, die weder einen Gewerbebetrieb

haben noch eine selbständige Tätigkeit ausüben und auch nicht zum Einbehalten von Lohnsteuer verpflichtet

sind

Permanente opdracht hier: permanenter Auftrag des Belastingdienst

Pleitbaar standpunt vertretbarer Standpunkt, d.h. eine Interpretation des Ge-

setzes, die nicht von vornherein abwegig ist

Rechtshandhaving Umsetzung des Rechts, der Rechtsordnung (nicht nur

der geschriebenen Gesetze)

Renseignementen Kontrollmitteilungen bzw. Kontra-Informationen (auch

durch Dritte angefertigt bzw. an den Belastingdienst

weitergeleitet)

Resultaatgericht besturingsmodel

ergebnis- und zielorientiertes Steuerungsmodell

Ruling Absprache im Vorhinein über die steuerlichen Konse-

quenzen internationaler Sachverhalte (advance tax ruling), insbesondere über die anzuwendende Methode zur Ermittlung von Verrechnungspreisen (Advance

pricing agreement)

Sociaal-Economische Raad SER, Sozial-Ökonomischer Rat, der die Regierung be-

rät; zusammengesetzt aus Arbeitgeber- und Arbeitneh-

mervertretern sowie unabhängigen Experten

SoFi-Nummer kombinierte Steuer- und Sozialversicherungsnummer

zur Identifizierung der Steuerpflichtigen, verwaltet

durch den Belastingdienst

Standpuntbepaling Oberbegriff für einseitig und zweiseitig bindende Zusa-

gen bzw. Vereinbarungen im Vor- oder Nachhinein zwi-

schen Steuerpflichtigen und Finanzbehörden

Startershezoeken Besuche bei neu gegründeten Unternehmen außerhalb

von Betriebsprüfungen

Staten-Generaal niederländisches Parlament, in zwei Kammern unterteilt

Strategische doelstelling strategische Zielsetzung

Toezegging (verbindliche) Zusage

Vakgroep Fachgruppe

Vakgroepcoördinator eine Art Hauptsachgebietsleiter

Vaststellingsovereenkomst Feststellungsübereinkunft, zweiseitig bindende Verstän-

digung zwischen Steuerpflichtigem und Finanzbehörde

über Tatsachen und/oder Rechtsfragen

Veldtoetsing Außenprüfung

Vennootschapsbelasting Körperschaftsteuer Veranderteam Entwicklungsteam

Vergrijpboeten Bußgelder für vorsätzliche Verstöße

Verschoningsrecht Mitwirkungsverweigerungsrecht Verzuimboeten Zuschläge für leichtere Verstöße

Voldoeningsbelastingen Selbstberechnungssteuern, die durch den Steuerschuld-

ner entrichtet werden (z.B. USt)

Volksverzekering Volksversicherung/Sozialversicherung, insbesondere Ren-

> tenversicherung, deren Beiträge in den Einkommensteuertarif integriert sind und durch den Belastingdienst ein-

> Gesetz über den internationalen Beistand in Besteue-

gezogen werden

Voorlopige aanslag Festsetzung von Steuervorauszahlungen

Waarneming ter plaatse Betriebsbesichtigung

Wet Gesetz

Wet administratieve recht-Gesetz über die Finanzgerichtsbarkeit, der deutschen

Finanzgerichtsordnung vergleichbar

Gesetz über den Schutz personenbezogener Daten Wet bescherming

rungsangelegenheiten

persoonsgegevens

spraak belastingzaken

Wet op de internationale bijstandsverlening bij de

heffing van belastingen

Wet op de omzetbelasting Umsatzsteuergesetz Wet op de rechterlijke

organisatie

Gesetz über die Organisation der Gerichte, dem deut-

schen Gerichtsverfassungsgesetz vergleichbar

Wet op de vennootschaps-

belasting

Körperschaftsteuergesetz

Wet openbaarheid van

bestuur

Gesetz über die Transparenz in der öffentlichen Ver-

waltung

#### Einführung und Gang der Untersuchung

Als Steuerstaat, der seine Aufgaben durch Steuern finanziert, ist die Bundesrepublik essenziell darauf angewiesen, dass die Steuergesetze effektiv vollzogen und die Steuern tatsächlich und gleichmäßig von den Steuerpflichtigen beigetrieben werden. Die Effektivität des Vollzugs der Steuergesetze ist für die Höhe des Steueraufkommens ebenso von Bedeutung wie die Ausgestaltung der Steuergesetze (z.B. der Tarif). Das Bewusstsein für die Bedeutung des Vollzugs ist durch das Zinsurteil des BVerfG<sup>1</sup> deutlich geschärft worden, in dem es ausgeführt hat, dass sich strukturelle Vollzugsdefizite auf die Verfassungsmäßigkeit der materiellen Steuergesetze auswirken können und dass es im Veranlagungsverfahren zureichender Kontrollmöglichkeiten bedarf, um die Steuerehrlichkeit "abzustützen". Ob die Gesetze effektiv vollzogen werden können, hängt neben den rechtlichen Rahmenbedingungen von der Organisation und Arbeitsweise der damit beauftragten Behörden und nicht zuletzt von der Bereitschaft der Steuerpflichtigen zur Steuerzahlung und deren Verhältnis gegenüber der Finanzverwaltung ab. Der Vollzug der Steuergesetze durch die deutsche Finanzverwaltung (damit sind sowohl die Bundesfinanzverwaltung als auch die 16 Länderfinanzverwaltungen gemeint) ist seit nunmehr über 30 Jahren Gegenstand der Kritik, und die Modernisierungsbemühungen der vergangenen Jahrzehnte, die sich unter anderem in den sog. GNOFÄ<sup>2</sup> widerspiegeln, haben diese kritischen Stimmen nicht verstummen lassen. Dennoch oder eher deshalb ist die Bereitschaft, Modernisierungen voranzutreiben, innerhalb der Finanzverwaltung zur Zeit groß und in den einzelnen Bundesländern sind bereits eine Reihe von Vorhaben auf den Weg gebracht worden.

Blickt man hingegen in die Niederlande, so haftet dem Belastingdienst, der dortigen Finanzverwaltung, seit seiner umfassenden Reorganisation Ende der 1980er/Anfang der 1990er Jahre das Image einer modernen Organisation an, deren Jahresberichte, Werbekampagnen und Führungskräfte – wie im November 2002 die Generaldirektorin Jenny Thunissen – ausgezeichnet werden. In der Praxis haben die Finanzverwaltungen beider

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> BVerfG v. 27.6.1991, 2 BvR 1493/89, E 84, 239, 268 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Gleichlautende Erlasse der obersten Finanzbehörden der Länder zur Neuorganisation der Finanzämter und Neuordnung des Besteuerungsverfahrens v. 16.2.1976, BStBl. I 1976, 88; v. 4.3.1981, BStBl. I 1981, 270; v. 19.11.1996, BStBl. I 1996, 1391.

Länder mit ähnlichen Schwierigkeiten zu kämpfen: Die Steuergesetze sind kompliziert und unterliegen fortwährenden Änderungen, die Sach- und Personalmittel reichen nicht aus, um sämtliche Steuererklärungen zu prüfen, sodass Kriterien für die Gewichtung der Steuerfälle entwickelt werden müssen, und für die Ermittlung des steuerlich relevanten Sachverhalts und der gesetzlich geschuldeten Steuer sind die Finanzbehörden auf die Mitwirkung der Steuerpflichtigen angewiesen, die ihre Pflichten nur ungern erfüllen, weil sie ihre Einkünfte nicht mit dem Staat teilen wollen, und die vom Staat ein zunehmend serviceorientiertes, unbürokratischeres Vorgehen einfordern.

Welche Konzepte hat die niederländische Finanzverwaltung in der Vergangenheit entwickelt, um angesichts dieser Schwierigkeiten ihrem gesetzlichen Vollzugsauftrag gerecht zu werden? Inwieweit unterscheiden sich die verfassungs- und verfahrensrechtlichen Grundlagen für den Vollzug von Steuergesetzen in beiden Ländern? Welchen Einfluss üben das Parlament, die Gerichte und die Steuerpflichtigen sowie deren Berater auf die Vollzugspraxis aus? Und wie kommt das im Vergleich zur deutschen Finanzverwaltung positivere Image des Belastingdienst zustande? Diese und verwandte Fragen sind Gegenstand der vorliegenden Untersuchung.

Ziel dieser Arbeit ist es zum einen, den Vollzug von Steuergesetzen in den Niederlanden darzustellen. Zu diesem Thema sind in Deutschland, trotz der geographischen Nähe und der engen wirtschaftlichen Verflechtungen beider Länder, bislang kaum Veröffentlichungen erschienen; stattdessen haben einige Fehlvorstellungen Verbreitung gefunden, etwa dass im Bereich der Einkommen- und Körperschaftsteuer eine Selbstveranlagung durchgeführt werde<sup>3</sup> oder die Prüfungsintensität bzw. der Umfang der Sachverhaltsaufklärung ausschließlich von der Prüfungsbedürftigkeit des einzelnen Falles und nicht von fiskalischen Erwägungen abhänge.<sup>4</sup> Zum anderen geht die Untersuchung der Frage nach, ob und ggf. welche Besonderheiten der Vollzugspraxis der niederländischen Finanzverwaltung aus deutscher Sicht Modellcharakter haben können. Bei der Beantwortung dieser Frage sind die erheblichen Unterschiede zu beachten, die zwischen beiden Ländern z.B. hinsichtlich der Größe und Struktur der Steuerverwaltung (die Niederlande sind ein Einheitsstaat mit einer zentral organisierten Finanzverwaltung) aber auch hinsichtlich der politischen Kultur bestehen.

Während Vergleiche des materiellen Steuerrechts innerhalb Europas und auch darüber hinaus in großer Zahl vorliegen, widmet die europäische Steuerrechtswissenschaft dem Rechtsvergleich auf dem Gebiet des Steuerverfah-

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> So ein Bericht der DStG, DStG 1998, 159.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> So jedoch *Habammer*, Stbg 2001, 612, 618; *Tipke*, Besteuerungsmoral, S. 67.

rensrechts bislang deutlich weniger Aufmerksamkeit. Anders verhält es sich auf dem amerikanischen Kontinent, wo der Austausch zwischen den Finanzverwaltungen schon seit 1976 in Form der CIAT (Inter-Amerikan Center of Tax Administrations) institutionalisiert ist. Zwar gibt es inzwischen auch eine Intra-European Organisation of Tax Administrations (IOTA), doch zählt diese bislang nur Staaten der ehemaligen UDSSR zu ihren Mitgliedern. In dem Maße, in dem die europäische Integration voranschreitet, wird es jedoch zunehmend wichtiger, die Arbeitsweise der Finanzverwaltungen in den verschiedenen Mitgliedsländern der Union zu kennen und zu verstehen. Dies gilt sowohl für Unternehmen, die Entscheidungen über die Aufnahme, Ausweitung oder Verlagerung von Geschäftstätigkeiten auch von Merkmalen der jeweiligen Finanzverwaltung wie z.B. Zuverlässigkeit, Kompromissbereitschaft, Serviceleistung und Strenge abhängig machen, als auch für die Steuerverwaltungen der Mitgliedstaaten, die untereinander auf verstärkte Kooperation (z.B. bei der Durchführung von Außenprüfungen) sowie einen verbesserten und beschleunigten Informationsaustausch angewiesen sind, um mit der Mobilität der Bürger Schritt halten zu können. Eine verstärkte Kooperation ist vor allem für einander benachbarte Länder wie Deutschland und die Niederlande, zwischen denen vielfältige wirtschaftliche Austauschbeziehungen bestehen, von Bedeutung. So wird z.B. seit Ende 2000 im Finanzamt Heerlen in den Niederlanden ein deutsch-niederländisches Call-Center betrieben, in dem deutsche und niederländische Steuerpflichtige Informationen über steuerliche Rechtsfolgen grenzüberschreitender Sachverhalte erfragen können.

Der Wettbewerb, der sich zwischen den (Finanz-)Verwaltungen der einzelnen europäischen Mitgliedstaaten entwickelt und der z.B. in einer vergleichenden Analyse mehrerer Finanzverwaltungen durch das französische Finanzministerium aus dem Jahr 1999<sup>5</sup> zum Ausdruck kommt (bei dem die deutsche Steuerverwaltung insgesamt nicht gut abgeschnitten hat), bietet die Chance, Strategien und Lösungsansätze anderer Finanzverwaltungen bei der Überprüfung der eigenen Arbeitsweise als Anregung aufzunehmen und sowohl von den positiven als auch von den negativen Erfahrungen ausländischer Verwaltungen zu lernen. Die vorliegende Untersuchung will dazu einen Beitrag leisten.

Zu den Parametern, die den Vollzug von Steuergesetzen durch die Finanzverwaltung beeinflussen, gehören spezifisch steuerrechtliche wie z.B. die Ausgestaltung und Komplexität des materiellen Steuerrechts, die Kompetenzen und die Struktur der Finanzverwaltung, deren sachliche und personelle Ausstattung und deren Image; darüber hinaus wirken sich auch aktuelle und

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Gouiffès/Carmona/Lepine, Mission d'analyse comparative des administrations fiscales, No. 98-M-041-11.